

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 15.12.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Ehrenbürger Elmar Herrmann ist verstorben. Die Bürgermeisterin bittet alle Anwesenden sich zum Totengedenken zu erheben.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.11.2022 wird einstimmig anerkannt (10:0).

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Bauvoranfrage - Dacherneuerung mit Errichtung von 2 Quergiebeln sowie Anbau eines Aufzugs;

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um eine Dacherneuerung mit Errichtung von 2 Quergiebeln sowie Anbau eines Aufzugs.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Fuhr“.

Es werden Befreiungen für folgende Festsetzungen vom Bebauungsplan beantragt:

- **Überschreitung westliche Baugrenze**
- **Dachneigung**
- **Kniestock**
- **Dachgaube**
- **Wandhöhe**
- **Vollgeschoss**

Begründung aus dem Bauantrag:

Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum ist in dieser Form in dem Bebauungsplan „Fuhr“ nicht vorgesehen.

Daher werden hier für die Umsetzung des Vorhabens vergleichsweise viele Befreiungen benötigt.

Allen Befreiungen sollte aber unter Berücksichtigung des hier vorliegenden Einzelfalls zugestimmt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt und den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt – einstimmiger Beschluss (10:0).

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung für eine Terrassenüberdachung mit Glaseindeckung; Wohngebiet Jochenhöhe

Der Antrag „Terrassenüberdachung mit Glaseindeckung – Wohngebiet Jochenhöhe – isolierte Befreiung“ wird behandelt.

Die Abweichungen sind insgesamt vertretbar. Die Überschreitung der Baugrenze ist geringfügig. Die Terrassenüberdachung ist nicht schädlich für die Erhaltung des Gebiets.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt – einstimmiger Beschluss (10:0).

3. Bericht aus der örtlichen Rechnungsprüfung (Tischvorlage)

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Die Bürgermeisterin nimmt zu den vom Rechnungsprüfungsausschuss angefragten Punkten Stellung.

- Warum entstanden Abschleppkosten für den gemieteten Unimog?
Die Rechnung war vom 30.03.2021 und betrifft den alten gemeindlichen Unimog, nicht das Mietfahrzeug.
- Zusammenstellung der Fahrtkosten Schülerbeförderung Geishöhe
Die anteiligen Lohnkosten belaufen sich für das gesamte Jahr 2021 auf 3.494,41 €. Da das Kind ab September 2021 die Mittelschule Heimbuchenthal besucht, entfallen 2.373,49 € auf die Gemeinde Dammbach und 1.120,92 € auf die Mittelschule bzw. den Schulverband.
Die abgerechneten Fahrtkosten belaufen sich auf 1.132,25 €. Die anteiligen Fahrtkosten für die Gemeinde Dammbach betragen 708,75 € und für die Mittelschule 423,50 €. Die Gesamtkosten betragen 4.626,66 € und verteilen sich wie folgt:

Grundschule Dammbach	3.082,42 €
Mittelschule Heimbuchenthal	1.544,24 €

Die Bürgermeisterin fügt an, dass seit diesem Jahr das Geschwisterkind die Grundschule Dammbach besucht und somit evtl. die Fahrten reduziert werden können. Man habe intensiv andere Möglichkeiten diskutiert, sei jedoch zu keinen neuen Erkenntnissen gekommen.
Aus dem Gemeinderat wird angefragt, wer die Fahrtkosten für die Schülerbeförderung ab Neuhammer trage. Die Bürgermeisterin erläutert, dass für Schulwege ab 2 km der Landkreis für die Kosten der Schülerbeförderung aufkomme. Es wird angeregt, sich beim Landratsamt zu erkundigen, ob eine Übernahme der Beförderungskosten für Kinder der Geishöhe möglich sei, da der Schulweg ebenfalls über 2 km betrage. Die Bürgermeisterin wird sich dementsprechend erkundigen.

- Vergleichsangebote für den Kauf des Hochdruckreinigers
Es wurde damals kein Vergleichsangebot eingeholt, da es sich beim vorliegenden Angebot um einen sehr guten Preis gehandelt hat. Die Bürgermeisterin hat jetzt den Preis online verglichen – vergleichbare Geräte waren ca. 200,00 € teurer.

- Unterstand Bauhof: Vergleichsangebote und Sachstand Baugenehmigung
Es liegt ein Angebot eines örtlichen Unternehmens vor. Ursprünglich sollte lediglich das Holz für den Unterstand geliefert werden. Da krankheitsbedingt kein Aufbau durch den Bauhof erfolgen konnte, wurde das Unternehmen auch mit der Errichtung beauftragt. Es wurde kein Vergleichsangebot eingeholt.
Die Bürgermeisterin hat sich bei der Bauaufsicht und der Verwaltung erkundigt. Grundsätzlich kann dieser Unterstand verfahrensfrei errichtet werden, das heißt ein Bauantrag ist nicht erforderlich. Jedoch müssen auch bei einer Genehmigungsfreiheit u.a. nach Art. 57 BayBO alle übrigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Zu diesen rechtlichen Vorgaben gehören auch Bebauungspläne. Das Bauvorhaben wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Taubendelle“ errichtet. Dort sieht der Bebauungsplan Baugrenzen vor, die der Anbau zum Teil überschreitet, daher sind nicht mehr alle rechtlichen Vorgaben eingehalten, sodass eine isolierte Befreiung festgesetzt werden muss um das Vorhaben verfahrensfrei zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Erteilung der isolierten Befreiung vorzubereiten. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird dieser dann behandelt.

- Mulch- und Lichtraumprofilfreischneidearbeiten durch die Fa. Kretz – Ausführung durch Bauhofmitarbeiter wirtschaftlicher?
Die Bürgermeisterin hat Rücksprache mit dem Kämmerer gehalten. Das günstigere Angebot ist nicht immer das wirtschaftlichste. Bei Ausführung der Arbeiten durch den Bauhof wäre dieser für lange Zeit gebunden und könnte keine anderen Arbeiten ausführen. Laut Rücksprache mit dem Bauhof belaufen sich die Mulcharbeiten bei Durchführung durch den Bauhof auf ca. 4 Wochen/Jahr.
2021 erfolgten u.a. massive Freischneidearbeiten Richtung Geishöhe, daher beliefen sich die Kosten auf insgesamt 10.811,16 €. Im Vergleich hierzu betragen die Kosten in 2022 4.808,79 €.
Durch die Vergabe der Arbeiten wird keine eigene Maschine benötigt für die Verschleiß und Reparaturkosten berücksichtigt werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3.1. Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dammbach (Anlage)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde bereits unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung am 15.06.22 bekannt gegeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist zwischenzeitlich am 28.11.22 ohne wesentliche Beanstandungen erfolgt.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 sowie das Ergebnis wurden nochmals als Anlage beigelegt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass 2021 im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 1.202.167,13 € erzielt wurde, der als Zuführung an den Vermögenshaushalt weitergeleitet wurde. Durch die hohe Zuführung und Aufgabenverschiebungen musste im Vermögenshaushalt keine Rücklagenentnahme erfolgen sowie die Kreditemächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dammbach wird entsprechend der beiliegenden Anlage festgestellt – einstimmiger Beschluss (10:0).

3.2. Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dammbach (Anlage)

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Wirth das Wort.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Dammbach für das Jahr 2021 hat am 28.11.22 ohne wesentliche Beanstandungen stattgefunden. Es wird daher vorgeschlagen die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

Die erste Bürgermeisterin ist von Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dammbach wird erteilt – einstimmiger Beschluss (9:0). Die erste Bürgermeisterin war von Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

4. Antrag auf Aufnahme in den BKPV ab dem Wirtschaftsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Die jährlichen Abschlüsse des Wasserwerks sowie die Beratung in den umsatz- und körperschaftssteuerrechtlichen Bereichen wurde auf Grund eines Dauerauftrages vom 25.03.81 bisher immer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.11.22 hat der BKPV der Gemeinde nun den Dauerauftrag ab dem Wirtschaftsjahr 2022 gekündigt. Als Begründung wurde angeführt dass sich der BKPV auf seine Mitglieder fokussieren muss.

Die Mitgliedschaft im BKPV ist im Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (PrVbG) geregelt. Die Gemeinde Dammbach zählt hiernach nicht zu den gesetzlichen Mitgliedern, könnte jedoch auf Antrag eventuell freiwillig als Mitglied aufgenommen werden. Der Aufnahme als Mitglied ist allerdings eine hohe Hürde gesetzt da hier im Vorfeld das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zustimmen muss.

Für die Bemessung des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird auf die Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune abgestimmt. Gemäß der für 2022 gültigen Beitragstabelle würde sich für Dammbach ein Jahresbeitrag in Höhe von 799,14 € (1.921 Einwohner x 41,60 Cent/Einwohner) ergeben.

Von der Kämmerei wurden beim BKPV eventuell erforderliche Voraussetzungen erfragt. Laut BKPV müssen bei einer VG alle Mitgliedsgemeinden Mitglied werden. Falls sich nicht alle Gemeinden für eine Mitgliedschaft aussprechen ist eine Aufnahme von vorneherein ausgeschlossen. Die Absicht freiwilliges Mitglied beim BKPV zu werden muss bei einer VG durch Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden und Verbände sowie der VG selbst belegt werden.

Bei einer Aufnahme als freiwilliges Mitglied im BKPV würde auch die Verantwortung für die überörtliche Rechnungsprüfung vom Landratsamt auf den BKPV übergehen.

Ohne Mitgliedschaft im BKPV müsste sich die Gemeinde jetzt auf dem freien Markt einen Berater suchen der die Gemeinde künftig bei der Erstellung der Abschlüsse und Steuererklärungen unterstützt. Die Kämmerei schätzt dieses Unterfangen als sehr schwierig ein da es vermutlich sehr wenige Steuerberater gibt die mit der kameralistischen Buchführung der Gemeinde vertraut sind. Auch wird sich bisher kaum ein Steuerberater mit der durch den § 2b des Umsatzsteuergesetzes neu geschaffenen Umsatzsteuerpflicht der Kommunen auseinandergesetzt haben. Falls hier ein entsprechender Berater gefunden werden kann geht die Kämmerei davon aus dass sich die Beratungskosten gegenüber dem BKPV dann deutlich erhöhen werden.

Die Kämmerei schlägt daher vor dass man hier zunächst versuchen sollte freiwilliges Mitglied beim BKPV zu werden.

Der Gemeinderat beschließt zu versuchen beim BKPV als Mitglied aufgenommen zu werden. Der entsprechende Antrag soll über das Staatsministerium des Innern, Sport und Integration gestellt werden – einstimmiger Beschluss (10:0).

5. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz SpessartKraft

Die Bürgermeisterin berichtet aus der Lenkungsgruppensitzung vom 08.12.2022.

5.1. Regionalbudget 2023

Insgesamt wurden 24 Förderanfragen für das Regionalbudget 2023 eingereicht, das Fördervolumen erreichte ca. 142.000,00 €. Leider werden einige Projekte keine Förderung erhalten, da der ILE nur 100.000,00 € zur Verfügung stehen. Das Entscheidungsgremium hat am 14.12.2022 getagt, die Entscheidung liegt der Bürgermeisterin noch nicht vor. Ob es für 2024 wieder ein Regionalbudget gibt, ist noch offen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2. Medizinische Versorgung

Die Lenkungsgruppe hat sich zum Thema „Medizinische Versorgung in den Kommunen“ in der vorangegangenen Sitzung von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern informieren lassen. Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung ist keine kommunale Aufgabe, liegt jedoch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am Herzen.

Daher finden Gespräche in den einzelnen Kommunen statt. Im nächsten Schritt soll dann ein „runder Tisch“ der betroffenen Personen stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.3. Austauschtreffen der Verwaltungen

Bereits seit vielen Jahren arbeiten die Verwaltungen der SpessartKraft auf einigen Ebenen zusammen. Hier ist vor allem die Bauhofkooperation hervorzuheben. Im vergangenen Jahr wurden vier gemeinsame Schulungen organisiert, die für die Bauhöfe notwendigen sind. Durch die gemeinsame Organisation von Inhouse-Schulungen können Kosten für die Kommunen eingespart werden. Auch im Jahr 2023 sollen wieder viele, für die Bauhöfe notwendige Schulungen, stattfinden.

Auch im Bereich der Verwaltungen hat ein erstes Austauschtreffen der Kasse/Kämmerei stattgefunden. Dieses wurde sehr gut angenommen und eine halbjährliche Fortsetzung des Treffens ist gewünscht. Das Treffen ist erneut für Januar geplant. Auch soll im Januar das zweite Austauschtreffen der Personalämter, sowie die ersten Austauschtreffen der Bauämter und der Einwohnermeldeämter bzw. Standesämter stattfinden. Ziel ist es, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Verwaltungen gefördert wird und Herausforderungen mit dem Know-How und Erfahrungen von anderen besser gemeistert werden können.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Bericht aus der Ausschusssitzung moderne Gemeindeentwicklung (Tischvorlage)

6.1. Sachstand Planung Maria-Stern-Platz und Gebäude 68b (Anlage)

Das Büro Tropp Plan hat erste Skizzen erstellt wie das Gebäude und der Platz zukünftig gestaltet werden könnten. Diese wurden in der letzten Ausschusssitzung besprochen. Ergänzend sollte über einen barrierefreien Zugang sowie über den Erhalt der Stellplätze am Gebäude nachgedacht werden.

Beim ALE wurde eine Anfrage zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der angedachten Maßnahmen zusammen mit einer Fristverlängerung gestellt.

Für die Antragstellung ist das derzeitige Planungsstadium bzw. die vorliegenden Unterlagen noch nicht ausreichend. Gerade im Hinblick auf den Umbau des Gebäudes müssen für eine Antragstellung Kostenberechnungen etc. vorliegen sowie ein detailliertes Nutzungskonzept.

Ebenfalls angefragt wurde, ob eine zeitlich begrenzte vorübergehende Nutzung durch eine ausgelagerte Kindergarten- oder Krippengruppe möglich sein wird ohne förderschädlich zu sein. Die Antworten hierzu stehen noch aus. Die vorübergehende Auslagerung einer Gruppe kann ggf. ausschlaggebend für die weitere Zeitschiene sein.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2. Weiterverfolgung der vorgestellten Planung - Beratung und Beschlussfassung

Bisher haben sich die Beratungen zu diesem Projekt weitgehend auf Ebene des Ausschusses für moderne Gemeindeentwicklung bewegt, sodass noch eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Weiterverfolgung der angedachten Projekte am Maria-Stern-Platz und im Gebäude Wintersbacher Straße 68 b aussteht.

Im nächsten Schritt wären dann weitere Kosten für das in 2023 anstehende Projektumsetzung sowie dazugehörige Planungskosten zu ermitteln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) die Weiterverfolgung der vorgestellten Planungen.

6.3. Beauftragung Büro Tropp zur planerischen Begleitung der Maßnahmen

Für die weitere Ausarbeitung, Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung der Projekte im Rahmen der Dorferneuerung muss ein Fachbüro hinzugezogen werden. Die Bürgermeisterin hatte sich hierzu bereits an das Büro Tropp Plan gewandt, welches auch die ersten Entwürfe erstellt hat. Hierbei handelt es sich um ein sehr erfahrenes Büro in diesem Tätigkeitsfeld, das auch bereits häufig in der Region für die Kommunen gearbeitet hat.

Im nächsten Schritt soll das Büro mit der Erstellung einer Kostenberechnung sowie eines detaillierten Nutzungskonzeptes beauftragt werden, da dies für die Stellung des Förderantrages erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10:0) das Büro Tropp Plan mit der planerischen Begleitung der Maßnahme zu beauftragen.

7. Sachstandsbericht Ausbau Staatsstraße Abschnitt Neuhammer

Es hat ein Treffen mit dem Staatlichen Bauamt stattgefunden. Der Ausbau der Staatsstraße soll in zwei Abschnitten erfolgen: Abschnitt I – Kreuzungsbereich und Staatsstraße bis Ende Neuhammer, Abschnitt II – Ende Neuhammer bis Ortseingang Dammbach. Der Beginn der Arbeiten ist für 2023, spätestens 2024 geplant.

Die Ausbaupläne sollen in der Gemeinderatssitzung im Januar vorgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Sachstand Wassersanierungskonzept

Hierzu fand im Rahmen des Gespräches mit dem Ingenieurbüro Arz zum Ausbau Staatsstraße Neuhammer am 08.12.2022 eine Abstimmung mit Frau Eick statt.

Diese wartet immer noch auf den Abschlussbericht von Bieske und Partner zu den Untersuchungsergebnissen der Klaffenbornquelle, sowie Steingrundquellen I und II. Es wurde auf die Dringlichkeit hingewiesen das Sanierungskonzept zum Abschluss zu bringen.

Ansonsten ist das Konzept weitgehend fertig gestellt. Eine Priorisierung hinsichtlich der Netzertüchtigung wird allerdings erst dann möglich sein, wenn die beauftragten Kamerabefahrungen durchgeführt und vom Büro Arz ausgewertet wurden.

Daher wurde fest vereinbart, dass das Sanierungskonzept zusammen mit der Sanierungsplanung für die Wasserleitung im Bereich Staatsstraße Neuhammer bis Ortseingang Wintersbach in der Sitzung am 23.02.2023 vorgestellt wird.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, die Planungen vorab dem Gremium zur Verfügung zu stellen. Zudem wird angefragt, ob für die Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen Zuschüsse möglich seien. Die Schriftführerin fügt an, dass mögliche Zuschüsse vom Kämmerer geprüft werden. Die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen werde ebenfalls geprüft. Sie verweist zudem auf die Vorstellung der Planungen in der Februarsitzung, da dann dem Fachbüro gezielt Fragen gestellt werden könnten.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die vom Gremium gewünschte Berechnung des aktuellen Wasserpreises frühestens Anfang 2023 möglich sei.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9. Sachstand Kindergartensanierung

Es hat ein Termin mit Herrn Kunz (gk Projektmanagement), Herrn Oefelein (Architekt) sowie mit den Fachplanern für Elektro sowie Heizung-Lüftung-Sanitär stattgefunden. Hierbei erfolgte außerdem eine Besichtigung des Kindergartens und eine Erstaufnahme der vorhandenen Installationen. Die Aussagen der Fachplaner werden in der Kostenschätzung berücksichtigt, um eine aktuelle Berechnung zu erhalten. Diese ist dann auch Grundlage für weitere Gespräche mit der Regierung von Unterfranken bezüglich einer Förderung.

Das aktuelle pädagogische Konzept wurde an Frau Perner – Kindergartenaufsicht geschickt, um eine Aussage zur Vereinbarkeit Planungen mit Konzept zu erhalten. Sie kennt die Planungen sowie die aktuellen räumlichen Gegebenheiten. Frau Perner hat angemerkt, dass die Küche zu klein sowie der Elternwarteraum nicht optimal geplant sei.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10. Informationen der 1. Bürgermeisterin

10.1. Vereinspauschale 2022

Die SpVgg Wintersbach erhält eine Zuwendung des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale 2022) in Höhe von 948,30 €.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.2. Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung

10.2.1. "Keine Gewalt gegen Frauen" - rote Bänke in jeder Gemeinde

Die Aktion „Keine Gewalt gegen Frauen“ wurde vom Landrat Herr Dr. Legler vorgestellt. Als Zeichen soll in jeder Gemeinde eine rote Bank aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.2.2. Sachstand Biosphärenreservat

Es haben bereits vier Veranstaltungen zum Thema Einrichtung eines Biosphärenreservats Spessarts stattgefunden. Es besteht nach wie vor Informationsbedarf.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.2.3. Wohngeld-Plus-Gesetz

Die Bürgermeister*innen wurden informiert, dass durch das neue Wohngeld-Plus-Gesetz mehr Bürger*innen für Wohngeld leistungsberechtigt sind.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.2.4. Sachstand Katastrophenschutz

Die Gemeinde Dammbach habe sich frühzeitig um das Thema gekümmert und bereits viel organisiert, so die Bürgermeisterin. Ein weiteres Treffen mit dem Landratsamt stehe in nächster Zeit an. Es wurden viele Informationen, u.a. auch zur Eigenvorsorge, veröffentlicht.

Der zweite Bürgermeister ist der Meinung, dass in Sachen Gesamtkonzept noch offene Punkte bestehen, so wurden die Gemeindearbeiter nicht verpflichtet, bei einem Katastrophenfall auch außerhalb der regulären Arbeitszeit zu arbeiten.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bei einem längeren Stromausfall getestet wurde und ein Konzept vorhanden sei.

Sie berichtet außerdem, dass das weitere Aggregat mittlerweile geliefert wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.3. Schlüsselzuweisung 2023

Die Schlüsselzuweisung für 2023 beläuft sich auf 805.184,00 €. Dies sind 239.740,00 € mehr als 2022.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.4. Schulbus

Ab Dezember 2022 gilt ein neuer Fahrplan, der Linienbus fährt nun 10 Minuten früher. Für einen sicheren Schulweg wurde bei Polizei und Verkehrsbehörde ein Termin vereinbart für Freitag, 16.12.2022.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.5. Grundschule - Lehrermangel

Eine Lehrkraft an der Grundschule fällt auf Grund von Schwangerschaft und sofortigem Berufsverbot aus. Aus der mobilen Reserve kann keine Lehrkraft als Vertretung zur Verfügung gestellt werden. Die Klassen sind nun abwechselnd für einen Tag in der Woche im Home Schooling. Eine Kraft aus der Mittagsbetreuung übernimmt für 2,00 Std./Woche die Aufsicht in den Klassen – ebenso eine Bürokräft, die an der Schule als Bürokräft eingestellt ist.

Auch an anderen Schulen bestehe dieses Problem, so die Bürgermeisterin. Sie haben den Landrat auf die Dringlichkeit einer Lösung hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.6. Wassernotversorgung über Tankanhänger - Angebot Firma Mösslein

Die Firma Mösslein hat eine Wassernotversorgung über ein Tankautosystem angeboten. Diese könnte z.B. nach größeren Rohrbrüchen, wenn eine Versorgung über die Hochbehälter nicht mehr sichergestellt ist oder wenn die Trinkwasserversorgung auf Grund einer Grenzwertüberschreitung sofort eingestellt werden muss, zum Tragen kommen. Die Bereithaltungskosten belaufen sich auf 79,00 € netto/Monat bei Vertragslaufzeit von 60 Monaten zuzüglich einer Abschlussgebühr in Höhe von 1.390,00 €. Die Einsätze werden separat abgerechnet.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie erst den Notfallplan des Zweckverbands AMME abwarten wolle, der am 16.12.2022 vorgestellt werde. Anschließend könne in einer der nächsten Sitzungen über das Angebot beraten und beschlossen werden.

Der zweite Bürgermeister fügt hinzu, dass dies nicht mit der Ersatzwasserversorgung verwechselt werden dürfe, die vom Büro Arz geplant werde. Die Ersatzwasserversorgung z.B. zwischen Eschau und Dammbach komme zum Tragen, wenn die Quellschüttung der Dammbacher Quellen zu gering sei. Für die Ersatzwasserversorgung werden bei der Sanierung der Wasserleitung im Bereich Neuhammer die Leitungen vorverlegt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.7. Termin Landtags- und Bezirkstagswahl 2023

Die Landtags- und Bezirkstagswahlen finden am 08.10.2023 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.8. Sachstand laufende Maßnahmen

Die Straßensanierung im Triebweg sowie die Erschließung Teilgebiet Heppenweg sind abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.9. Bürger-App

Für die VGem Mespelbrunn ist die Einführung einer Bürger-App angedacht. Hierfür liegt ein Angebot für die App „Heimat-Info“ vor.

Bei einer Aktualisierung von Inhalten der Homepage erhalten die Nutzer*innen eine Push-Nachricht. Dies ist interessant um z.B. über aktuelle Straßensperrungen zu informieren. Viele Kommunen nutzen bereits eine ähnliche App.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.10. BR-Wandertour 2023

Die BR-Wandertour findet vom 30.05. – 02.06.2023 statt. Es wird unter anderem die Route Neuhammer – Geishöhe bewandert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.11. Sachstand Breitbandausbau Forsthaus Dörnstutz und Hofgut Hundsrück

Der Breitbandausbau Forsthaus Dörnstutz und Hofgut Hundsrück ist abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.12. Bauhof - Erwerb eines Anhängers

Der bisher im Bauhof vorhandene Anhänger ist zu groß. Daher soll ein kleinerer, handlicher Anhänger erworben werden. Das Angebot für den neuen Anhänger beläuft sich auf ca. 3.080,00 € inkl. MwSt. Der alte Anhänger kann an den Händler zurückgegeben werden. Der Rückkaufswert beträgt 3.839,70 € inkl. MwSt. Alternativ könnte auch ein freihändiger Verkauf erfolgen. Ein Vergleichsangebot liegt noch nicht vor, wird jedoch eingeholt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.13. Bauhof Winterdienst - Erwerb eines Salzstreuers sowie eines Schneeschilds für den Radlader

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen für den Winterdienst des Bauhofes einen Salzstreuer sowie ein Schneeschild für den Radlader zu beschaffen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Bauhof nun mitgeteilt habe, statt eines Schneeschildes eine Kehrmaschine für den Radlader zu erwerben. Die Kehrmaschine könne im Sommer für das Entfernen von Laub und Schmutz von Gehwegen und Straßenrinnen und im Winter zum Entfernen kleinerer Mengen Schnee genutzt werden. Es liegen zwei Angebote für die Kehrmaschine vor. Sie schlägt vor, dem Wunsch des Bauhofes zu entsprechen.

Im Gremium wird über die Anschaffung diskutiert, da in der Vergangenheit über die Abschaffung des Radladers gesprochen wurde. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dieser häufig im Einsatz sei.

Man kommt überein, dem Vorschlag des Bauhofes zu folgen. Ein Gemeinderatsmitglied wünscht den Vermerk im Protokoll, dass die Anschaffung der Kehrmachine und der Verzicht auf ein Schneeschild für den Radlader auf Wunsch des Bauhofes erfolgte.

In der nächsten Bauausschusssitzung im Januar soll das Fahrzeugkonzept mit dem Bauhof besprochen werden. Anschließend könne in der Gemeinderatssitzung ggf. der Beschluss zur Beschaffung eines Schneeschildes aufgehoben werden.

Der Salzstreuer soll – wie beschlossen – gekauft werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.14. Klinikum Aschaffenburg - Mission Zukunft

Das Projekt „Mission Zukunft“ wird vorgestellt. Das Klinikum Aschaffenburg plant zwei große Bauprojekte: Neubau eines hochmodernen Operationszentrums und Neubau eines Eltern-Kind-Zentrums. Hierfür werden Sponsoren gesucht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

11. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

11.1. Termin Bauausschusssitzung

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt die Bürgermeisterin mit, dass die nächste Bauausschusssitzung in der ersten Januarwoche 2023 geplant sei.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

12.1. Reinigung Rinne im Triebweg

Ein Zuhörer teilt mit, dass er die Rinne im Triebweg gereinigt habe. Er schlägt vor, eine Wildkrautbürste für den Bauhof zu erwerben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.2. Trauungen im Rathaus

Ein weiterer Zuhörer berichtet, dass der Hof am Rathaus nach einer Trauung durch Konfetti und Lametta stark verschmutzt war. Er schlägt vor, bei Vermietung der Räumlichkeiten für Feierlichkeiten und für Trauungen eine Gebühr für die Reinigung zu verlangen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.3. Halteverbot am Friedhof Krausenbach

Einem Zuhörer ist aufgefallen, dass im Halteverbot am Krausenbacher Friedhof immer wieder Autos stehen. Die Bürgermeisterin erwidert, dass es sich an dieser Stelle um ein zeitlich beschränktes Halteverbot handele, das Zusatzschild werde in Kürze vom Bauhof montiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 20:40 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Carolin Goldhammer
Schriftführer/in